

Bericht VI

Förderung sozialer Gerechtigkeit

Überprüfung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung

Addendum

Vorgeschlagene Diskussionspunkte, erste Bausteine für ein Ergebnisdokument und Vorkehrungen für die Konferenzaussprache

I. Einleitung

1. Auf seiner 326. Tagung (März 2016) überprüfte der Verwaltungsrat die vorgeschlagenen Vorkehrungen für die Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung) durch die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 105. Tagung im Juni 2016. Gemäß dem Ersuchen des Verwaltungsrats fand am 14. April 2016 eine informelle dreigliedrige Konsultation statt, um die der Konferenz vorzulegenden detaillierten Vorschläge zu den spezifischen Vorkehrungen für die Aussprache sowie zu möglichen Ergebnissen abzuschließen.¹

2. Die Konferenz wird gebeten, die folgenden Vorschläge für Diskussionspunkte, erste Bausteine für ein Ergebnisdokument und Vorkehrungen für die Konferenzaussprache zu prüfen, die die während der informellen dreigliedrigen Konsultation geäußerten Auffassungen widerspiegeln.

II. Vorgeschlagene Diskussionspunkte

3. Die nachstehenden vier vorgeschlagenen Diskussionspunkte beruhen auf den in Kapitel 5 von Bericht VI aufgeführten Aktionsbereichen. Sie sollen die Vorbereitungen für die Aussprache auf der Konferenz erleichtern. Mit der vorgeschlagenen Reihenfolge soll die Konferenz in die Lage versetzt werden, sich auf jeden spezifischen Fragenkatalog zu konzentrieren und gleichzeitig Verbindungen zwischen ihnen herzustellen, die in ein kohärentes Gesamtergebnis einfließen sollen.

¹ GB.326/WP/GBC/1(Rev.), Abs. 33-37, GB.326/INS/13, Abs. 18 a) und Beschluss, dec-GB.326/INS/13, Abs. a).

A. *Allgemeine Überprüfung der Wirkung der Erklärung und Ermittlung von übergreifenden Überlegungen für künftige Maßnahmen*

- Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Überprüfung der Wirkung der Erklärung, einschließlich der zu ihrer Umsetzung unternommenen Schritte, unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der integrierten Verfolgung der strategischen Ziele der IAO ziehen?
- Welches sind die Hauptherausforderungen und -chancen für die künftige Umsetzung der Erklärung, die sich aus dem sich wandelnden globalen Kontext ergeben?
- Von welchen wesentlichen Überlegungen sollten sich die künftigen Maßnahmen der IAO leiten lassen, um das volle Potential der Erklärung durch einen integrierten Ansatz zu verwirklichen, unter besonderer Berücksichtigung:
 - der universellen Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der universellen Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen und Grundsatzmaßnahmen, um „für alle einen gerechten Anteil an den Früchten des Fortschritts“ sicherzustellen;
 - der Förderung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit;
 - der wechselseitigen Verstärkung der Umsetzung der Erklärung und der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die IAO und ihre Mitglieder; und
 - der fortgesetzten Stärkung der Arbeitsmethoden und Aktionsmittel der IAO unter besonderer Berücksichtigung der Ratifizierung und effektiven Durchführung der Normen und der Entwicklungszusammenarbeit?

B. *Wiederkehrende Diskussionen*

- Welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich der Wirkung der wiederkehrenden Diskussionen unter dem Gesichtspunkt eines besseren Verständnisses und einer besseren Erfüllung der Bedürfnisse der Mitglieder in Bezug auf jedes der strategischen Ziele ziehen?
- Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um die wiederkehrenden Diskussionen zu stärken als Wissensinstrument für die regelmäßige aktualisierte Überprüfung von Trends und Politiken in Bezug auf die strategischen Ziele und als Steuerungsinstrument, um die Auswahl von Prioritäten für künftige Maßnahmen zu erleichtern, unter besonderer Berücksichtigung:
 - ihres Inhalts, ihrer Abfolge und ihrer Häufigkeit;
 - der Ausarbeitung des Berichts des Amtes und der Modalitäten der Konferenzgespräche, einschließlich des Mandats des Konferenzausschusses und einer verbesserten Koordinierung mit der Prüfung der Allgemeinen Erhebungen durch den Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen; und
 - der verstärkten und systematischeren Umsetzung der Ergebnisse der wiederkehrenden Diskussionen, einschließlich ihrer generellen Berücksichtigung in der Arbeit des Verwaltungsrats und des Amtes, und der Koordinierung mit dem Programm und Haushalt, der Festlegung der Tagesordnung der Konferenz und der Reform der Regionaltagungen?

C. *Aktionsmittel der IAO*

- Welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich der Wirkung der Erklärung in Bezug auf die Koordinierung der Aktionsmittel der IAO ziehen, ausgehend von ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrem Normensystem?
- Welche Maßnahmen sollten diesbezüglich getroffen werden, unter besonderer Berücksichtigung:
 - der Stärkung der Rolle der Normen als Mittel zum Erreichen aller Ziele der IAO, auch durch die vermehrte Inanspruchnahme des Artikels 19 der Verfassung als Grundlage für Verfahren wie wiederkehrende Diskussionen und den Normenüberprüfungsmechanismus;
 - eines verbesserten Einsatzes der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, um die Bemühungen zur integrierten Verfolgung aller strategischen Ziele zu konsolidieren, wobei den Erfordernissen der Entwicklungszusammenarbeit, der Umsetzung der nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Abkommen zum Klimawandel Rechnung getragen werden sollte;
 - der Stärkung der Forschungs-, Wissens- und fachlichen Kapazitäten, um den integrierten Ansatz zu menschenwürdiger Arbeit weiter umzusetzen, unter Berücksichtigung von Teil II(B) der Erklärung, auch durch ein fundiertes und aktuelles Verständnis ihres Beitrags zu nachhaltiger Entwicklung, einen strategischen Ansatz zum Aufbau institutioneller Kapazität und Sensibilisierung; und
 - der Bereitstellung von Leitlinien für den Strategischen Plan der IAO 2018-21?

D. *Partnerschaften und Politikkohärenz*

- Welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich der Wirkung der Erklärung in Bezug auf Partnerschaften und eine größere Politikkohärenz im Hinblick auf das Erreichen der strategischen Ziele ziehen?
- Welche Maßnahmen sollten von den Mitgliedern und vom Amt getroffen werden, um die Ziele der IAO zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung:
 - der Unterstützung der Bemühungen der Mitglieder zur Förderung der Ziele der IAO in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, auch im Rahmen bilateraler, subregionaler und regionaler Integrationsprozesse und regionaler und sonstiger Kooperationsmechanismen;
 - der Förderung einer größeren Kohärenz zwischen der IAO und internationalen, regionalen und sonstigen Organisationen und der Stärkung der Rolle der IAO im multilateralen System;
 - des Aufbaus stärkerer und strategischerer Partnerschaften mit nichtstaatlichen Instanzen und Wirtschaftsakteuren unter Berücksichtigung der Jahrhundert-Unternehmensinitiative der IAO?

III. Erste Bausteine für ein Ergebnisdokument

4. Mit dem Ergebnisdokument würde das Ziel verfolgt, einen kohärenten Rahmen für die Verwirklichung des vollen Potentials der Erklärung in einer sich rasch wandelnden Welt der Arbeit zu liefern. Eine möglichst frühzeitige weitere Klärung des Zwecks des Ergebnisdokuments würde dazu beitragen zu bestimmen, was von der Konferenz erwartet wird, welche Folgemaßnahmen der Verwaltungsrat und das Amt treffen müssen und welche Leitlinien die Konferenz bieten soll.

5. Nachstehend folgen mögliche Bausteine für ein Ergebnisdokument:

- **Einleitende Absätze** über die Ergebnisse der Evaluierung, die: kurz auf die Hauptmerkmale der Erklärung hinweisen könnten, einschließlich ihres eingebauten Evaluierungsprozesses; allgemeine Schlussfolgerungen zu der Evaluierung, die sich aus der Aussprache ergeben, präsentieren könnten, einschließlich wesentlicher Überlegungen zu künftigen Maßnahmen der Organisation und ihrer Mitglieder; und die Zweckmäßigkeit weiterer Evaluierungen.
- **Ein Teil mit vorrangigen Aktionsbereichen** zur weiteren Stärkung der Wirkung der Erklärung durch die Mitglieder der IAO und die Organisation, der das System der wiederkehrenden Diskussionen und die Koordinierung der Aktionsmittel der IAO, Partnerschaften und Politikkohärenz behandeln kann mit dem übergeordneten Ziel, den einzigartigen Vorteil der dreigliedrigen Struktur und des Normensystems der IAO optimal zu nutzen.
- **Ein Teil mit dem Schwerpunkt auf Folgemaßnahmen**, der die vom Verwaltungsrat und vom Generaldirektor zur Umsetzung des Ergebnisdokuments zu treffenden Maßnahmen vorgeben würde, wobei die institutionellen Zusammenhänge mit bestehenden Mechanismen und einschlägigen laufenden strategischen Prozessen oder Diskussionen angegeben würden.

6. Vom Amt wird eine Weiterentwicklung der obigen Elemente erwartet, die Gegenstand weiterer Konsultationen im Vorfeld der Konferenz sein werden, bevor sie dem Ausschuss vorgelegt gemacht werden, um die Abfassung des Ergebnisdokuments zu erleichtern. Die Konferenz wird über die Form des Ergebnisdokuments entscheiden, wobei die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, die erforderliche Sichtbarkeit gegenüber den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und anderen internationalen und regionalen Organisationen sicherzustellen.

IV. Vorgeschlagene Vorkehrungen für die Konferenzaussprache

7. Im November 2015 beschloss der Verwaltungsrat, der Konferenz zu empfehlen, dass die Evaluierung der Wirkung der Erklärung von einem Plenarausschuss durchgeführt werden soll.

8. Der Plenarausschuss würde seine erste formelle Sitzung am Montag, dem 30. Mai nachmittags abhalten und seine Diskussionen spätestens am Mittwoch, dem 8. Juni abschließen.

9. Zwei international anerkannte Experten werden eingeladen werden, in der ersten Sitzung des Ausschusses einleitende Ausführungen zu den Veränderungen der globalen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten seit 2008 sowie zu Trends und Triebkräften zu machen, die die Arbeitswelt künftig verwandeln werden.

10. Die Erklärung sieht vor, dass „interessierte multilaterale Organisationen ... Gelegenheit erhalten [werden], sich an der Evaluierung der Wirkung und an der Diskussion [auf der Konferenz] zu beteiligen“. ²In dieser Hinsicht werden hohe Vertreter internationaler und regionaler Organisationen eingeladen werden, in einer Sitzung für einen interaktiven Austausch das Wort zu ergreifen. Ihre Auffassungen würden die in Bericht VI enthaltenen Informationen über den wichtigen Beitrag ergänzen, den internationale und regionale Organisationen zur Politikkohärenz für menschenwürdige Arbeit durch die Verfolgung der Ziele der Erklärung geleistet haben, einschließlich der hieraus gezogenen Lehren.

11. In Anbetracht der im Verlauf der informellen dreigliedrigen Konsultationen am 14. April geäußerten Auffassungen wird vorläufig vorgeschlagen, die Arbeit des Ausschusses in die folgenden vier Hauptstadien einzuteilen:

- 1) **Behandlung der vorgeschlagenen Diskussionspunkte** (siehe die Vorschläge in Abschnitt II oben): von Montag, dem 30. Mai nachmittags bis Donnerstag, dem 2. Juni nachmittags. Am Ende jedes Tages würde der Vorstand des Ausschusses zusammentreten, um die wesentlichen Elemente zu bestimmen, die in den Entwurf des Ergebnisdokuments zur Prüfung durch die dreigliedrige Redaktionsgruppe aufgenommen werden könnten.
- 2) **Ausarbeitung des Entwurfs eines Ergebnisdokuments durch eine vom Ausschuss eingesetzte dreigliedrige Redaktionsgruppe**: die Mitglieder der Redaktionsgruppe sollten vorzugsweise am Dienstag, dem 31. Mai am Ende des Tages ernannt werden. Die Redaktionsgruppe würde am Freitag, dem 3. Juni und am Samstag, dem 4. Juni zusammentreten. Es wird ferner empfohlen, dass die Redaktionsgruppe am Freitag, dem 3. Juni vor Beginn ihrer Arbeit informelle Gespräche aufnimmt. Der Entwurf des Ergebnisdokuments würde am Sonntag, dem 5. Juni an die Gruppen verteilt und auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht werden.
- 3) **Vorlage von Änderungsanträgen**: Montag, 6. Juni, nachmittags.
- 4) **Erörterung der von den Ausschussmitgliedern vorgelegten Änderungsanträge und Annahme des Ergebnisdokuments**: von Dienstag, dem 7. Juni bis Mittwoch, dem 8. Juni.

² Erklärung, Anhang, Teil III(C).